

FAHRDIENST SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Biel, Bellmund, Ipsach, Leubringen, Magglingen, Nidau, Port

Neuorganisation ab 1.4.2017: Bühl, Epsach, Gerolfingen, Hagneck, Hermrigen, Mörigen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Walperswil

Zweck des Fahrdienstes

Der Fahrdienst SRK steht älteren, behinderten oder kranken Menschen offen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und für die im Verwandten- oder Bekanntenkreis keine Transportmöglichkeit besteht. Freiwillige Rotkreuzfahrerinnen und -fahrer stellen für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung und begleiten die Benützerinnen und Benützer zum vereinbarten Termin und bringen sie wieder sicher nach Hause. Der Gesundheitszustand muss einen Transport mit Laien und im Privatauto erlauben.

Organisation

Personen unter 80 Jahren müssen vorgängig ein Arztzeugnis, welches bescheinigt, dass sie auf den Fahrdienst angewiesen sind, der Einsatzleitung zustellen.

Anmeldung spätestens **2 Arbeitstage** vor der Fahrt an die Einsatzleitung. Falls ausnahmsweise eine Fahrt direkt zwischen Fahrgast und FahrerIn vereinbart wurde, **muss** diese vor Antritt der Fahrt der Einsatzleitung gemeldet werden (ansonsten sind Versicherungsleistungen im Schadenfall nicht gewährleistet). Angemeldete Fahrten sind verbindlich. Nicht rechtzeitig annullierte Fahrten (mind. 24 h vor Abfahrt) werden in Rechnung gestellt.

032 341 80 80

Montag - Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr / Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
e-mail: fahrdienst@srk-biel.ch

Die Fahrten werden von Montag bis Freitag durchgeführt. Der SRK-Fahrdienst ist ein Dienst mit Freiwilligen. Es ist also möglich, dass für eine bestimmte Fahrt keine FahrerIn/kein Fahrer gefunden werden kann. Bei schlechten Strassenverhältnissen können Fahrten abgesagt werden.

Versicherungen

Die Autofahrer und Insassen sind während des Einsatzes versichert. Allfällige Begleitpersonen sind der Einsatzleitung aus versicherungstechnischen Gründen vorher zu melden.

Finanzierung

Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt unentgeltlich. Für die Autokosten wird ein Kilometergeld erhoben. *Bezüger aus Institutionen bezahlen zusätzliche Pauschalen.*

Grundpreis Fr. -.80 pro km, mindestens Fr. 10.00

- **Kilometer werden ab Wohnort der FahrerIn/des Fahrers berechnet und können für den gleichen Zielort unterschiedlich ausfallen.**
- **Wartezeiten**
 1. Wartezeit bis zu 1 ½ Std. ist im km-Tarif bzw. in der Pauschale enthalten.
 2. Ab 1 ½ Std. Wartezeit werden dem Fahrgast Fr. 5.00 pro weitere ½ Std. Wartezeit verrechnet.
 3. Ab 4 Std. Wartezeit wird anstelle einer Wartezeitvergütung der doppelte Tarif verrechnet.
- Ab einem ½ Tag Einsatzzeit (zusammenhängende Fahrt, z.B. Auswärtsfahrt) Fr. 25.-- pro Mittag- bzw. Abendessen.
- Parkgebühren zusätzlich, nach Aufwand

Informationsblatt Fahrgast Rotkreuz-Fahrdienst

Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst werden Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen und gelegentlich zu partizipativ-integrativen Zwecken angeboten.

Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Spital-, Therapietermin oder einen Kuraufenthalt planen. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind.

Die Fahrten werden in Privat- oder Spezialfahrzeugen ausschliesslich durch Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer erbracht. Sie stellen dem Schweizerischen Roten Kreuz – und damit Ihnen – Zeit und Fahrzeug zur Verfügung. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge bzw. Fahrerinnen sind gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, bei einer Anmeldung bzw. Fahrt folgende Punkte zu beachten:

- Personen unter 80 Jahren müssen vor der Anmeldung der Fahrt/en ein Arztzeugnis zustellen.
- Melden Sie Fahrten mindestens **2 Arbeitstage** im Voraus an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren. *Anmeldungen für Bezüger aus Institutionen erfolgen über die zuständige Fachperson.*
- Halten Sie sich bei der Anmeldung an die Präsenzzeit der Einsatzleitung.
- Direkte Vereinbarungen mit der FahrerIn oder dem Fahrer dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur in Ausnahmefällen getroffen werden und müssen von der FahrerIn oder vom Fahrer der Einsatzleitung gemeldet werden.
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrtbereit.
- Begleitpersonen: Bitte melden Sie Begleitpersonen bei der Anmeldung der Fahrt der Einsatzleitung.
- Alle Fahrgäste haben sich zu sichern! Kinder bis zu 12 Jahren müssen in Kinderrückhaltevorrichtungen gesichert werden.
Bitte klären Sie in jedem Falle mit der Einsatzleitung - evtl. weiter benötigtes Zubehör. Grundsätzlich ist das Zubehör immer vom Fahrgast zu stellen.
- Bitte melden Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbruch oder Beendigung einer Therapie so früh als möglich der Einsatzleitung. So tragen Sie dazu bei, unnötige Fahrten zu vermeiden.
- Einkaufen gehört nicht in den Aufgabenbereich des Fahrdienstes, ausgenommen Apotheke, Brillenfachgeschäft oder Sanitas, im Anschluss an einen Arztbesuch.
- Am Ende der Fahrt ist der Freiwilligen FahrerIn, dem Freiwilligen Fahrer eine Kilometerentschädigung bar zu bezahlen (bitte Kleingeld bereithalten. Danke!). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. *Bezüger aus Institutionen bezahlen nicht bar. Die Leistung wird in Rechnung gestellt.*
- In vereinzelt Fällen vergüten die Krankenkassen, IV, SUVA, Gesundheitsligen (z.B. Rheuma-, Krebsliga) usw. den Fahrgästen einen Teil der Kosten (mit Arztzeugnis). Ebenfalls ist es möglich, die Kosten über die EL bei der Ausgleichskasse geltend zu machen. Erkundigen Sie sich bei den zuständigen Stellen über eine eventuelle Rückvergütung.
- Fahrten mit Tieren werden nicht organisiert bzw. abgelehnt.

**Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln.
Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.**